

Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2018



Wirtschaftsplan 2018
für den
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)

Inhalt	Seite
Allgemeine Erläuterungen	02
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2018	04
Vorbericht	05
Erfolgsplan	10
Vermögensplan/Finanzplan	13
Entwicklung der Kapitaleinlage	15
Schuldenübersicht/Darlehensübersicht	16
Investitionsplan/Investitionsprogramm 2017-2021	18
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält folgende Einzelpläne:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2018

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans enthält die festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie der Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung.

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplans.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge und die mit "A" bezeichneten Positionen Aufwendungen darstellen.

4. Vermögensplan/Finanzplan

Der Vermögensplan/Finanzplan stellt den im Planjahr vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Zusätzlich enthält der Vermögensplan/Finanzplan die Kreditaufnahmen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung. Der Vermögensplan/Finanzplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan/Finanzplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr.

5. Entwicklung der Kapitaleinlage

Die Entwicklung der Kapitaleinlagen enthält alle voraussehbaren Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder des Wirtschaftsjahres 2018.

6. Schuldenübersicht/Darlehensübersicht

In dieser Übersicht werden die von dem ZV HHB in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

7. Investitionsplan/Investitionsprogramm 2017-2021

Im Investitionsplan sind die im Planjahr vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen den Vorjahren gegenübergestellt. Im Investitionsprogramm sind die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Planjahr und den drei darauffolgenden Jahren dargestellt.

**Festsetzung des Wirtschaftsplans des
Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Verbandsversammlung hat am 23.01.2018 aufgrund von § 11 der Verbandssatzung i.V.m den §§ 18-20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt beschlossen:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	488.052
Aufwendungen von	-488.052
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	15.865.580
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	11.194.152
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Verpflichtungsermächtigungen von	20.703.605
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 300.052 EUR festgesetzt. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung damit:

<u>Landkreis Calw</u>	<u>150.026 EUR</u>	<u>Stadt Calw</u>	<u>102.918 EUR</u>
<u>Gemeinde Althengstett</u>	<u>36.006 EUR</u>	<u>Gemeinde Ostelsheim</u>	<u>11.102 EUR</u>

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2017-2021 des ZV HHB wird zugestimmt.

Calw, den 23.01.2018

Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Calw, die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim.

Aufgaben des Zweckverbands sind u.a.:

- Übernahme der bestehenden Eisenbahninfrastruktur Calw – Weil der Stadt vom Landkreis Calw
- Instandsetzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Aus- und Neubau der Infrastruktur im für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Hermann-Hesse-Bahn erforderlichen Umfang
- Investitionen in Infrastruktur und ggf. Fahrzeuge sowie deren Finanzierung
- Planung und Festlegung des Leistungsangebots, der Fahrtgelte und der Bedienungsstandards auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

1.1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Landkreis Calw:	10 Vertreter/innen (Landrat und 9 Kreistagsmitglieder)
Große Kreisstadt Calw:	7 Vertreter/innen (Oberbürgermeister und 6 Gemeinderatsmitglieder)
Gemeinde Althengstett:	2 Vertreter/innen (Bürgermeister und 1 Gemeinderatsmitglied)
Gemeinde Ostelsheim:	1 Vertreter/in (Bürgermeister)

1.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder.

1.3. Verbandsvorsitzender

Vorsitzender: Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw

Stellvertreter: Oberbürgermeister Ralf Eggert, Landkreis Calw

1.4. Leistungsdaten

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlage bzw. Kapitaleinlage finanziert. An der Umlage bzw. der Kapitaleinlage sind die Verbandsmitglieder entsprechend den §§ 13 und 14 der Zweckverbandssatzung beteiligt.

1.5. Anzahl der Beschäftigten

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Verwaltungsaufgaben werden von einer Geschäftsstelle erledigt, die beim Landkreis Calw am Sitz des Zweckverbands eingerichtet wurde. Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden gegen Verrechnung erstattet.

2. Wirtschaftsplan 2018

Bei der Gründung des Zweckverbands wurde in der Verbandssatzung festgelegt, das für die Eigenbetriebe geltende Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Daher ist für den Zweckverband ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

2.1. Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro
Erträge	0	376.800	488.052	568.211	612.633	3.051.694
Aufwendungen	0	-376.800	-488.052	-568.211	-612.633	-3.051.694
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

2.2. Vermögensplan/Finanzplan

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind im Vermögensplan/Finanzplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan/Finanzplan	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
A. Einnahmen					
Kapitaleinlage	69.000	442.138	733.074	1.105.585	1.215.972
Fördermittel	29.623	2.283.878	7.909.988	11.184.840	3.365.099
Drittmittel		1.945.412	4.065.560	2.759.899	507.673
Kreditaufnahme	2.070.000	11.194.152	8.728.056	11.175.329	3.311.611
Gesamteinnahmen	2.168.623	15.865.580	21.436.679	26.225.653	8.400.354
B. Ausgaben					
Grundstücke / Gebäude	-59.247	-59.247	0	0	0
Baumaßnahmen	-2.040.376	-15.364.195	-20.703.605	-25.120.068	-7.184.383
Darlehenstilgung	-69.000	-442.138	-733.074	-1.105.585	-1.215.972
Gesamtausgaben	-2.168.623	-15.865.580	-21.436.679	-26.225.653	-8.400.354

2.3. Verschuldung

Die Planung sieht vor, dass der Zweckverband im Planungszeitraum bis Ende 2021 die notwendigen Investitionen über Kredite finanziert und die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage entsprechend § 14 Abs. 1 Verbandssatzung in jährlichen Raten erbringen.

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Plan					
Kreditaufnahme	2.070.000	11.194.152	8.728.056	11.175.329	3.311.611
Tilgungen	-69.000	-442.138	-733.074	-1.105.585	-1.215.972

Calw, den 23.01.2018

Michael Stierle

Geschäftsführer

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro
1.	Umsatzerlöse							
1.1.	Einnahmen aus Trassenentgelt	E						
1.2.	Fahrgelderlöse	E						844.000
	Summe 1	E		0	0	0	0	844.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge							
2.1.	Periodenfremde Erträge	E						
2.2.	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	E						
2.3.	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E						
2.4.	Betriebskostenumlage	E		188.800	300.052	380.211	424.633	2.019.694
2.5.	sonstige Erträge Behörden/ZV	E						
2.6.	Förderung	E						
2.7.	aktivierte Eigenleistungen	0		188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
	Summe 2	E		376.800	488.052	568.211	612.633	2.207.694
	Gesamtsumme Erträge (1+2)	E		376.800	488.052	568.211	612.633	3.051.694
3.	Materialaufwand							
3.1.	Aufw. für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	A						
3.2.	Fremdleistungen	A						
	Summe 3	A		0	0	0	0	0
4.	Personalaufwand							
4.1.	Gehälter	A						
4.2.	Interne Leistungsverrechnung LKR + Personal	A		-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
	Summe 4	A		-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
5.	Abschreibungen							
5.1.	Abschreibungen auf Sachanlagen	A						
5.2.	Sofortabschreibungen GWG	A						
5.3.	Abschreibungen auf aktivierte GWG	A						
5.4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	A						
	Summe 5	A		0	0	0	0	0
6.	Versicherungen Beiträge und Abgaben							
6.1.	Versicherungen	A						
6.2.	Mitgliedsbeiträge	A		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	Summe 6	A		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
7.	Werbe- und Reisekosten							
7.1.	Reiseaufwendungen AN	A						
7.2.	Reiseaufwendungen AN, Übernachtungsauf.	A						
7.3.	Reiseaufwendungen AN, Fahrtkosten	A						
7.4.	Reisekosten AN Kilometergelderstattung	A						
	Summe 7	A		0	0	0	0	0
8.	Verschiedene Betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Interne Leistungsverrechnung Sachkosten	A						
8.2.	Aufwand Fortbildungen	A						
8.3.	Rechts- und Beratungsaufwand	A		-140.000	-140.000	-140.000	-70.000	-70.000
8.4.	Gutachterkosten	A						
8.5.	Abschluss- und Prüfungsaufwand	A		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
8.6.	öffentliche Bekanntmachungen	A		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8.7.	Buchführungsaufwand	A						
8.8.	Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	A		-9.600	-9.600	-6.900	-6.900	-6.900
8.9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	A						
8.10.	Vergütung von Dritten / Fremdleistungen	A						-2.407.000
8.11.	Kosten des Geldverkehrs	A						
8.12.	Vertriebskosten/Vermarktung	A					-10.000	-20.000
	Summe 8	A		-165.600	-165.600	-162.900	-102.900	-2.519.900
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
9.1.	Darlehenszinsen	A		-20.700	-131.952	-214.811	-319.233	-341.294
	Summe 9	A		-20.700	-131.952	-214.811	-319.233	-341.294

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern							
10.1.	Körperschaftsteuer	A						
10.2.	Solidaritätszuschlag	A						
10.3.	Kapitalertragssteuer	A						
10.4.	Grundsteuer	A						
	Summe 10	A		0	0	0	0	0
	Gesamtsumme Aufwendungen (3-10)	A		-376.800	-488.052	-568.211	-612.633	-3.051.694
	<i>Gesamterträge (1+2)</i>			376.800	488.052	568.211	612.633	3.051.694
	<i>Gesamtaufwendungen (3 bis 10)</i>			-376.800	-488.052	-568.211	-612.633	-3.051.694
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplans

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bezeichnung	Erläuterung
2. Sonstige betriebliche Erträge	
2.4. Betriebskostenumlage	Der ZV erhebt zur Deckung des laufenden Aufwands von seinen Mitgliedern eine Betriebskostenumlage gem. § 13 ZVS.
6. Versicherungen Beiträge und Abgaben	
6.2. Mitgliedsbeiträge	Der ZV beabsichtigt Mitglied im VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) zu werden, in dem u.a. Aufgabenträger, aber auch Infrastrukturunternehmen vertreten sind. Durch die Mitgliedschaft kann der Zweckverband auch auf juristische Unterstützung des VDV zurückgreifen.
8. Verschiedene betriebliche Aufwendungen	
8.6. öffentliche Bekanntmachungen	Sitzungen des ZV sind öffentlich bekannt zu machen. Gem. der Verbandsatzung erfolgt diese in Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung.
8.8. Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn".
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
9.1. Darlehenszinsen	Die zur notwendigen Investition aufgenommenen Kredite werden nach Plan mit 1% verzinst.

Vermögensplan/Finanzplan**A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Zuführungen zum Stammkapital						
2.	Zuführungen zu Rücklagen						
3.	Jahresergebnis						
4.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen						
5.	Kapitaleinlage		69.000	442.138	733.074	1.105.585	1.215.972
6.	Fördermittel		29.623	2.283.878	7.909.988	11.184.840	3.365.099
7.	Drittmittel			1.945.412	4.065.561	2.759.899	507.673
8.	Kreditaufnahme		2.070.000	11.194.152	8.728.056	11.175.329	3.311.611
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten						
Finanzierungsmittel insgesamt		0	2.168.623	15.865.580	21.436.679	26.225.653	8.400.354

B. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Plan	Plan		Plan	Plan		Plan	Plan		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2020	2021	2021	2021	
		Euro	Euro	Euro	VE	Euro	VE	Euro	VE	Euro	VE	
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte											
2.	Grundstücke / Gebäude		-59.247	-59.247								
3.	Technische Anlagen (inkl. Fahrzeuge)											
4.	Einrichtungen und Ausstattung											
5.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)											
6.	Zuführung zur Kapitalrücklage											
7.	Entnahme aus Rücklagen											
8.	Jahresergebnis											
9.	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil											
10.	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse											
11.	Auflösung bzw Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen											
12.	Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)		-2.040.376	-3.417.072	-15.364.195	-8.281.442	-20.703.605	-10.048.027	-25.120.068	-3.225.979	-7.184.383	0
13.	Darlehenstilgung		-69.000	0	-442.138	0	-733.074	0	-1.105.585	0	-1.215.972	0
14.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren											
Finanzierungsbedarf insgesamt		0	-2.168.623	-3.417.072	-15.865.580	-8.281.442	-21.436.679	-10.048.027	-26.225.653	-3.225.979	-8.400.354	0
Gesamt (Einnahmen-Ausgaben)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Vermögensplans/Finanzplans

Der Vermögensplan ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des ZV HHB enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einzahlung oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse, Materialaufwand und verschiedene betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d.h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Erläuterung
5. Kapitaleinlage	Der Zweckverband wird von den Mitgliedern mit dem notwendigen Kapital zur Finanzierung der Erstinvestitionen ausgestattet. Die Einlage der Verbandsmitglieder richtet sich dabei nach den jährlichen Tilgungsleistungen.
6. Fördermittel	Wesentliche Finanzierungsbestandteile der Erstinvestition ist die Förderung des Landes nach dem LGVFG. Angesetzt sind die Fördermittel entsprechend des Mittelbedarfs gem. des Investitionsplans. z.B. der Straßenbausträger, die als Drittmittel dargestellt werden.
7. Drittmittel	Einzelne Maßnahmen unterliegen den Finanzierungsregelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Dabei entstehen Anteile Dritter,
8. Kreditaufnahme	Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nimmt der ZV Kredite auf. Die Planung sieht vor, dass sie Kapitaleinlage vollständig in jährlichen Raten erbracht wird.

B. Finanzierungsmittel (Ausgaben)

Bezeichnung	Erläuterung
2. Grundstücke / Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
12. Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	Erläuterung der geplanten Baumaßnahmen siehe dazu Erläuterungen des Investitionsplans. Im Vermögensplan sind die Positionen Baukosten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, Folgemaßnahmen und sonstiges zusammengefasst.

Entwicklung der Kapitaleinlage

Verbandsversammlung	Kapitaleinlage gem. § 14 Abs. 1 VS Euro	Plan eingelegt 01.01.2018 Euro	Plan 2018 Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro	noch offen
Landkreis Calw	15.371.875	1.035.000	5.597.076	6.632.076	8.739.799
Große Kreisstadt Calw	7.434.799	710.010	3.839.594	4.549.604	2.885.195
Gemeinde Althengstett	2.469.431	248.400	1.343.298	1.591.698	877.733
Gemeinde Ostelsheim	733.770	76.590	414.184	490.774	242.996
Kapitaleinlage gesamt lt. Satzung	26.009.875	2.070.000	11.194.152	13.264.151	12.745.724

Dargestellt wird die auflaufende Summe der durch den Zweckverband über Kredit finanzierten Investitionen. So kann die Einhaltung der Höchstbeträge der Kapitaleinlage durch die Verbandsmitglieder verfolgt werden, die in § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegt sind.

Schuldenübersicht

Ifd. Nr.	Stand zu Beginn des Planjahrs 2018	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Planjahres 2018
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0	11.194.152

Darlehensübersicht

Ifd. Nr.	Kreditvertrag vom	Verwendungszweck und Gläubiger	Darlehens Nr.	Ursprünglicher Kredit	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahreszeiten)	Darlehensbestand zum 31.12.2016	Planmäßiges Tilgungssoll bis 31.12.17	Voraussichtl. Schuldenstand auf 31.12.17	Schuldendienst im Istjahr 2018			Bemerkungen
									%	Zins Euro	Tilgung Euro	
1	2	3	3a	4	5	6	7 Euro	8 Euro	9	10	11	12
1.	05.06.2014	Musterbank	666645411	0 0	Vierteljahresraten	0	0	0	0	0	0	0 Festzinssatz für die gesamte Laufzeit
Summe							<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Aufteilung der Kredite nach Gläubigern (voraussichtlich Stand 31.12.17)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Euro</u>
Musterbank	0
zusammen	<u>0</u>

Investitionsplan/Investitionsprogramm 2017-2021

Pos.	Vorhaben	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Gesamt- summe Euro
1.	Grunderwerb und Entschädigungen		-59.247	-59.247	0	0	0	-118.494
2.	Baukosten		-1.442.376	-14.643.760	-19.122.635	-23.599.098	-6.746.383	-65.554.251
3.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs		0	-40.000	-40.000	-40.000	0	-120.000
4.	Folgemaßnahmen		0	-82.435	-942.971	-942.971	0	-1.968.376
5.	Erwerb von beweglichen Sachanlagen							
6.	Sonstiges		-598.000	-598.000	-598.000	-538.000	-438.000	-2.770.000
	Investitionssumme	0	-2.099.623	-15.423.442	-20.703.605	-25.120.068	-7.184.383	-70.531.121

Erläuterungen zu den Planansätzen des Investitionsplans/Investitionsprogramms

Vorhaben	Erläuterungen
1. Grundstücke und Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
2. Baukosten	Herstellung neuer bzw. Sanierung bestehender Eisenbahninfrastruktur.
3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden Eingriffe in Straßen- und Schienenverkehr erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind hier abgebildet.
4. Folgemaßnahmen	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen sind in der Folge Anpassungen an Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Diese sind hier abgebildet.
5. Sonstiges	Im Rahmen des Projekts werden Gutachten und Rechtsberatungen fällig, die zu den aktivierungsfähigen Kosten zu rechnen und daher im Finanzplan abzubilden sind.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}			
		2018	2019	2020	2021
Jahr	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
	1 ¹	2	3	4	5
2017	3.417	3.417			
2018	20.704		8.281	11.423	1.000
Summe:		3.417	8.281	11.423	1.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		11.194	8.728		

¹ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.